

Hygienekonzept der Stiftung Schloss Glücksburg, Stand 19.03.2022

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Dankeschön, dass Sie uns besuchen!

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2“ in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert-Koch-instituts (RKI).

- 1. Während des Museumsbesuches ist eine FFP2 Maske oder ein medizinischer Mundschutz zu tragen. Alle Mitarbeiter tragen zu Ihrem Schutz ebenso eine FFP2 Maske oder einen medizinischen Mundschutz.**
- 2. Besucher dürfen keine typischen Coronavirus-Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) haben.**
- 3. Einzuhalten ist ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Gästen im gesamten Gebäude. Beim Betreten des Schlosses sind Sie verpflichtet Ihre Hände zu desinfizieren! Das Gleiche gilt auf den Sanitäreanlagen, dort sind Sie zusätzlich verpflichtet Seife und die vorhandenen Papiertücher zu nutzen.**
- 4. Audioguides werden in einem Hygienebeutel ausgegeben, der nach jeder Nutzung gewechselt wird.**
- 5. Hinweis: Sanitäreanlagen, Türklinken, Geländer, Schließfächer und Garderobenschränke werden mehrfach täglich gereinigt.**